



## Preisblatt Privat- und Gewerbekunden Trinkwasser: Standrohr

Gültig ab 01.01.2024

	Nettopreis	Bruttopreis
<b>Arbeitspreis</b> €/m <sup>3</sup> (= Euro pro Kubikmeter)	2,23	2,39
<b>Grundpreis</b> €/Monat	18,69	20,00
<b>Ausleihpauschale</b> €/einmalig	21,01	25,00

Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer (19% Ausleihpauschale und 7% Arbeits- und Grundpreis) und sind nach der kaufmännischen Regel gerundet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter unserer Servicenummer 06181 365-1999, in unserem Kundenzentrum im Forum Hanau, Am Freiheitsplatz, 63450 Hanau oder im Internet unter [www.stadtwerke-hanau.de](http://www.stadtwerke-hanau.de).

## BEDINGUNGEN FÜR DIE VERMIETUNG VON HYDRANTENSTANDROHREN

- Standrohre und Wasserzähler sind Eigentum der Stadtwerke Hanau GmbH und dürfen nur in deren Versorgungsgebiet eingesetzt werden.
- Der Kunde haftet als Mieter eines Standrohres für alle Schäden, die durch ihn, seinen Betrieb oder seine Beauftragten an Hydranten und Rohrleitungen, Straßen und Gehwegen entstehen. Er hat auch die Verantwortung gegenüber Dritten, wenn im Zusammenhang mit der Wasserentnahme Unfälle oder Schäden irgendwelcher Art entstehen. Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Kunde ebenfalls, im Bedarfsfall (z. B. bei Diebstahl) hat er Anzeige zu erstatten. In jedem Fall ist die Hanau Netz GmbH über vorstehende und ähnliche Vorfälle umgehend zu informieren. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt bei der Benutzung von Standrohren und Hydranten in allen Belangen dem Kunden.
- Der Kunde leistet vor Empfang für jedes von ihm gemietete Standrohr eine Sicherheit von 550,00 € an die SWH. Diese wird nach der Rückgabe mit dem gemessenen Verbrauch verrechnet. Ein daraus evtl. entstehendes Guthaben wird nach Rechnungsstellung ausgezahlt.
- Die Wasserversorgung erfolgt nach der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV sowie den Ergänzenden Bedingungen der SWH zur AVBWasserV in der jeweils geltenden Fassung). Die Berechnung der Wasserlieferungen einschließlich der Standrohrmiete richtet sich nach dem Preisblatt Privat- und Gewerbekunden Trinkwasser: Standrohr der SWH in der jeweils geltenden Fassung. Abwassergebühren werden nicht erhoben. Das über ein Standrohr entnommene Wasser darf nicht in den Kanal abgeführt werden.
- Die Mietzeit endet erst mit der ordnungsgemäßen Rückgabe des Standrohres samt Zubehör bei der Ausgabestelle. Der Kunde verpflichtet sich, die nachstehend aufgeführte Bedienungsanweisung für Hydrantenstandrohre und Hydranten sorgfältig zu beachten.
- Die Wasserentnahme darf nur an dem Hydranten erfolgen, der von der Hanau Netz GmbH dafür freigegeben worden ist.
- Hydrantendeckel vor dem Öffnen reinigen. Nach Abheben des Klauendeckels Sitzfläche der Hydrantenmündung säubern, ohne dass Schmutz in das Rohr fällt. Der Standrohrfuß muss mit einer einwandfreien Dichtung versehen sein. Standrohr mit ganz nach unten gedrehter Klauenmutter in die Hydrantenklaue einführen und nach rechts drehen, bis ein fester Sitz erreicht ist. Keine Gewalt anwenden! Für die Wasserentnahme muss der Hydrant ganz geöffnet werden.
- Hydrantenventil sorgfältig schließen, Klauendeckel einsetzen und Hydrantenklappendeckel wieder verkehrssicher einlegen.
- Falls das Hydrantenventil nicht schließt, ist die Hanau Netz GmbH unverzüglich zu unterrichten.
- Trinkwasser ist ein Lebensmittel, Verunreinigungen bei der Benutzung des Hydranten müssen mit Sicherheit ausgeschlossen sein.
- Hydrantenstandrohre sind regelmäßig und unaufgefordert alle 3 Monate bei der Ausgabestelle zur Überprüfung / Ermittlung des Wasserverbrauchs vorzuzeigen. Bei Nichtbeachtung der Vorzeigepflicht ist die Stadtwerke Hanau GmbH berechtigt nach 4 Monaten 500m<sup>3</sup> für diesen Zeitraum zu berechnen.
- Der Kunde ist nicht berechtigt Standrohre oder Schlüssel an Dritte weiterzugeben.
- Mit dem Empfang des Standrohres erkennt der Kunde bzw. dessen Beauftragter diese Bedingungen ausdrücklich an. Alle etwaigen bisher bestehenden Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien für die Vermietung von Hydrantenstandrohren sind ungültig.
- Bei Zuwiderhandlungen dieser Bedingungen oder bei unsachgemäßer Behandlung des Standrohres bzw. sonstiger Wasserverbrauchseinrichtungen ist die Hanau Netz GmbH berechtigt, das Standrohr sofort einzuziehen.
- Bei einem Totalschaden oder Abhandenkommen des Hydrantenstandrohres wird die gesamte Kautions einbehalten und ggf. Mehrkosten für die Neuanschaffung eines Standrohres in Rechnung gestellt.
- Das Hydrantenstandrohr wird in technisch einwandfreiem Zustand ausgegeben. Sollten bei Rückgabe Teile defekt sein oder fehlen, wird der Aufwand für deren Instandsetzung nach unten aufgeführten Verrechnungspreisen von der Kautions einbehalten und ggf. Mehrkosten in Rechnung gestellt.

### Verrechnungspreise Material incl. Montage

Messpatrone QN2,5	20,00 €
Zähler QN2,5	47,50 €
Zähler QN6	76,50 €
Zähler QN10	109,50 €
Absperrventil	53,00 €
Systemtrenner	111,00 €
Zapfventil mit Belüfter	33,50 €
GEKA Kupplung	5,00 €
Aufsatzstück 1"	25,00 €
Standrohrunterteil ENDO	1.037,50 €
Standrohrunterteil Aluminium	89,00 €
Fußteil Messing	75,00 €
STORZ - C Kupplung	21,00 €
Übergang STORZ - C / GEKA	25,00 €
Schlüssel Unterflur	35,00 €
Starke Verschmutzung	10,00 €
Totalschaden / Verlust - ENDO Standrohr	1.508,90 €
Totalschaden / Verlust - Standardstandrohr	550,00 €